

Checkliste

Beantragung der SMC-B Reha

Die Beantragung der SMC-B Reha erfolgt über eines der webbasierten Antragsportale der TSP.

Bitte beachten Sie, dass erst **nach Posteingang der Antrags- und Vertragsunterlagen** mit den entsprechenden Nachweisen die Prüfung und Freigabe des SMC-B Antrages stattfinden kann!

Für welche Einrichtung kann die SMC-B Reha beantragt werden?

Die **SMC-B Reha** wird von der DKTIG für folgende Einrichtungen ausgegeben:

- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach §§ 111 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 111a Abs. 1 Satz 1 oder § 111c Abs. 1 SGB V besteht.
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Leistungen nach den §§ 15, 15a oder § 31 Abs. 1 Nr. 2 des Sechsten Buches erbringen.

Einzelne Rehabilitationseinrichtungen, die über so genannte Betten der Frührehabilitation der Phasen A bis B verfügen werden in Abhängigkeit der landesspezifischen Krankenhausplanung grundsätzlich dem Versorgungsauftrag nach §108 SGB V zugeordnet und können über die **SMC-B Krankenhaus** an die TI angebunden werden.

Für welches Institutionskennzeichen (IK) wird die SMC-B Reha beantragt?

Die SMC-B Reha wird für das von der ARGE-IK vergebene IK der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beantragt. Verfügt die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung über mehrere Institutionskennzeichen (IK) sind folgende Konstellationen zur berücksichtigen:

➤ Die Einrichtung hat für einzelne Bereiche unterschiedliche IK und Versorgungsverträge.

Bestehen zum Beispiel für Bereiche wie die ambulante Rehabilitation gesonderte Versorgungsverträge, welchen eigenständige IK zugeordnet sind, können eigene SMC-B Reha (mit separater Telematik-ID) sinnvoll sein.

So kann sichergestellt werden, dass:

- der eigenständige Bereich einen separaten Eintrag im Verzeichnisdienst erhält,
- Patientinnen und Patienten in der ePA-App die gewünschte Zugriffsberechtigung erteilen können
- und die korrekte KIM-Adressierung möglich ist

➤ Die Einrichtung hat für verschiedene Bereiche nur einen Versorgungsvertrag und verwendet mehrere IK beispielsweise für Abrechnungszwecke.

In diesem Fall ist die Anbindung der Einrichtung an die TI über eine SMC-B Reha (eine Telematik-ID) möglich. Welches IK bei der Antragstellung der SMC-B Reha hinterlegt wird, obliegt der Einrichtung selbst. Wichtig ist hierbei, dass ein Zusammenhang zwischen dem ARGE-IK Bescheid und dem Versorgungsvertrag hergestellt werden kann. Das für die Beantragung der SMC-B Reha angegebene IK dient ausschließlich der Identitätsbestätigung der Einrichtung gegenüber der TI. Die Abrechnung erbrachter Leistungen erfolgt weiterhin in einem gesonderten Verfahren außerhalb der TI.

Für die Antragstellung halten Sie bitte die folgenden Daten bereit.

E-Mail-Adressen

- Kontaktadresse (zur SMC-B Beantragung)
- Ggf. allgemeine Kontaktadresse der Institution
- Ggf. E-Mail-Adresse für die Rechnungstellung

Die Kontaktadresse wird für Informationen oder Rückfragen zum Antrag benötigt. Bitte beachten Sie, dass die E-Mail-Adresse vor der Antragsfreigabe **verifiziert** werden muss und später **nicht geändert werden kann**. Wir empfehlen eine eigens für die Anbindung an die TI eingerichtete E-Mail-Adresse, auf welche mehrere Berechtigte Zugriff haben, zu hinterlegen.

Daten zur antragstellenden Person

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum

Antragsteller*in kann nur eine vertretungsberechtigte oder eine zur Bestellung bevollmächtigte Person sein. Die DKTIG prüft per webbasierten Abruf des Handelsregisterauszugs entsprechende Eintragungen der bestellenden Institution. Sofern die Institution nicht im Handelsregister eingetragen ist, bitten wir um Übersendung eines der Rechtsform der Institution entsprechend geeignetem Dokument (Kopie), aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht. Die schriftliche Bevollmächtigung ist nur durch eine vertretungsberechtigte Person der Institution und für einen zur Institution gehörigen Mitarbeiter möglich.

Daten für das PostIdent

- Private Meldeadresse der antragstellenden Person
- Gültiges Ausweisdokument der antragstellenden Person

Bitte beachten Sie, dass die Antragsfreigabe durch die DKTIG, welche die Produktion der bestellten SMC-B auslöst, erst **nach erfolgreich abgeschlossenem PostIdent** erfolgen kann.

Daten zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

- Name der Einrichtung
- Institutionskennzeichen (IK) der Einrichtung (neunstelliges von der ARGE-IK für diese Institution vergebenes Kennzeichen)
- Adresse der Einrichtung gem. Handelsregistereintrag, Versorgungsvertrag oder gleichwertigem Dokument
- Lieferadresse (Als abweichende Lieferadresse ist nur eine im Handelsregistereintrag hinterlegte oder über ein geeignetes Dokument nachgewiesene Adresse zulässig.)
- Rechnungsanschrift

Anzahl der zu beantragenden SMC-B Karten

Zur Identifikation innerhalb der TI benötigt die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung mind. **eine** SMC-B Reha. Aufgrund eines möglichen Ausfallszenarios wird jedoch auch die Bestellung einer Ersatzkarte empfohlen. In einem Antrag können bis zu 20 SMC-B Reha bestellt werden. Die benötigte Anzahl an SMC-B Karten ergibt sich aus den organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung und ist individuell von der Einrichtung zu ermitteln.

Übersendung der Unterlagen

Bitte unterzeichnen Sie als Vertretungsberechtigte*r oder bevollmächtigte Person das bei der Antragstellung ausgegebene Antrags-PDF und den Vertrag zwischen der Institution und der DKTIG. Beide Dokumente müssen im Anschluss mit dem Stempel der Institution versehen und zusammen mit den nachfolgenden aufgelisteten Nachweisen per E-Mail an telematik@dktig.de oder postalisch an folgende Adresse übermittelt werden.

Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH

Humboldtstraße 9
04105 Leipzig

 Den Antrags- und Vertragsunterlagen sind folgende Dokumente beizufügen:

- Sofern die Institution nicht im Handelsregister eingetragen ist, bitten wir um Übersendung **eines der Rechtsform der Institution entsprechend geeignetem Dokument (Kopie), aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht** z.B. Genossenschaftsregisterauszug (e.G.), Vereinsregisterauszug (e.V.), Gemeinde- oder Kreisordnung (Regiebetrieb), Betriebssatzung der Trägerkommune (Eigenbetrieb), Nachweis einer Bescheinigung der Vertretungsberechtigung auf der Grundlage der jeweiligen Landesverordnung zum Hochschulmedizingesetz (Anstalt öffentlichen Rechts), Bescheinigung der Vertretungsberechtigung durch das für Fragen der Trägerschaft zuständige Ministerium (Landeskrankenhaus), Auszug der Satzung (Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung)
- Für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß §§ 111 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 111a Abs. 1 Satz 1 oder § 111c Abs. 1 SGB V **eine Kopie des Versorgungsvertrages nach § 111 SGB V als Nachweis der Leistungserbringerzulassung durch die gesetzlichen Krankenkassen**
- Für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Leistungen nach den §§ 15, 15a oder § 31 Absatz 1 Nummer 2 des Sechsten Buches erbringen: **eine Kopie des Versorgungsvertrages als Nachweis der Leistungserbringerzulassung durch die Deutsche Rentenversicherung**

Bei Fragen zur*m Antragsteller*in oder dem entsprechenden Berechtigungsnachweis wenden Sie sich bitte unter folgender E-Mailadresse telematik@dktig.de oder per Telefon unter **0341 308951-0** an die DKTIG.